

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bischoffen

Gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Im Rahmen der Bestimmungen des § 6 GemHVO ist dieser Vorbericht wie folgt gegliedert:

- I. a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018
- b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019
- c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020
- d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021
- e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022
- f) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023
- II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024
- III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2025
- IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2025
- V. Kassenlage
- VI. Entwicklung der Schulden
- VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
- VIII. Umlage Abwasserverband
- IX. Umlage KommunalServiceVerband
- X. Stellenplan
- XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
- XII. Allgemeines
- XIII. Mögliche Prognosestörungen

I.

a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **119.055,74 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 43.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **74.275,80 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **44.779,94 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2018 von 2.207.100 € auf 2.721.200 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 1.996.100 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2018** ca. **615.332 €**. Per 31.12.2018 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **627.410,61 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 85.700 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **405.537,43 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **221.873,18 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 2.721.200 € auf 2.771.600 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.569.500 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2019** ca. **472.312 €**. Per 31.12.2019 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **308.802,99 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 22.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **226.923,54 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **81.879,45 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 von 2.771.600 € auf 3.840.000 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 3.231.900 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2020** ca. **464.683 €**. Per 31.12.2020 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 am 25.04.2022 gefasst und die Gemeindevertretung am 02.05.2022 über den Jahresabschluss 2021 informiert. Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **676.883,98 €** ab. (geplanter Jahresfehlbetrag -164.900 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **491.209,51 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **185.674,47 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 von 3.840.000 € auf 3.168.936 € reduziert. (geplanter Finanzmittelbestand 3.005.700 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 am 24.04.2023 gefasst und die Gemeindevertretung am 15.05.2023 über den Jahresabschluss 2022 informiert. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **31.745,38 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 137.900 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis - **445.205,28 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **476.950,66 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2022 von 3.168.936 € auf 3.595.408 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.859.436 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

f) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 am 22.04.2024 gefasst und die Gemeindevertretung am 29.04.2024 über den Jahresabschluss 2023 informiert. Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **722.882,62 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 489.300 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **423.346,10 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **299.536,52 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2023 von 3.595.408 € auf 1.831.189 € verringert (geplanter Finanzmittelbestand 3.819.408 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.



Ergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 10:22:46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.716,42	476.000,00	409.993,15	66.006,85
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.191.700,22	1.231.600,00	1.172.582,96	59.017,04
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	180.844,09	218.000,00	240.387,66	-22.387,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.499.570,20	3.644.300,00	3.467.509,77	176.790,23
6	547	Erträge aus Transferleistungen	133.803,40	142.500,00	137.889,00	4.611,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.618.179,07	1.787.600,00	1.910.904,30	-123.304,30
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	341.701,75	377.700,00	338.259,99	39.440,01
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	572.380,42	314.400,00	591.686,22	-277.286,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.894.895,57	8.192.100,00	8.269.213,05	-77.113,05
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.022.042,01	-2.304.800,00	-2.281.059,44	-23.740,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-844.021,66	-110.100,00	-129.631,02	19.531,02
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.641.988,95	-1.824.000,00	-2.152.086,91	328.086,91
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-665.155,13	-688.300,00	-636.045,95	-52.254,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-718.459,78	-804.500,00	-799.032,18	-5.467,82
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.453.713,72	-2.742.500,00	-2.535.779,38	-206.720,62
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.533,50	-131.900,00	-131.159,15	-740,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-8.349.914,75	-8.606.100,00	-8.664.794,03	58.694,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-455.019,18	-414.000,00	-395.580,98	-18.419,02
21	56,57	Finanzerträge	19.239,40	819.200,00	828.653,53	-9.453,53
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-9.425,50	-41.300,00	-9.726,45	-31.573,55
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	9.813,90	777.900,00	818.927,08	-41.027,08
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	7.914.134,97	9.011.300,00	9.097.866,58	-86.566,58
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-8.359.340,25	-8.647.400,00	-8.674.520,48	27.120,48
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-445.205,28	363.900,00	423.346,10	-59.446,10
27	59	Außerordentliche Erträge	662.827,06	125.400,00	301.367,02	-175.967,02
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-185.876,40	0,00	-1.830,50	1.830,50
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	476.950,66	125.400,00	299.536,52	-174.136,52
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	31.745,38	489.300,00	722.882,62	-233.582,62
		Nachrichtlich:				

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2023

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 10:25:29

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.200,54	476.000,00	410.704,26	65.295,74
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.210.946,25	1.231.600,00	1.150.237,91	81.362,09
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	172.709,69	218.000,00	246.582,28	-28.582,28
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.370.579,35	3.644.300,00	3.577.459,89	66.840,11
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	133.803,40	142.500,00	137.889,00	4.611,00
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.619.379,07	1.787.600,00	1.883.093,04	-95.493,04
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.502,46	819.200,00	832.505,46	-13.305,46
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	396.726,68	294.900,00	570.849,05	-275.949,05
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	7.272.847,44	8.614.100,00	8.809.320,89	-195.220,89
10	830 Personalauszahlungen	-2.017.138,83	-2.304.800,00	-2.213.448,40	-91.351,60
11	831 Versorgungsauszahlungen	-87.172,66	-75.000,00	-66.751,02	-8.248,98
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.325.156,22	-1.799.000,00	-1.697.260,00	-101.740,00
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-727.578,69	-804.500,00	-805.161,02	661,02
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.453.713,72	-2.742.500,00	-2.535.779,38	-206.720,62
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-613,00	-32.400,00	-913,95	-31.486,05
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.533,50	-131.900,00	-131.194,81	-705,19
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-6.615.906,62	-7.890.100,00	-7.450.508,58	-439.591,42
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	656.940,82	724.000,00	1.358.812,31	-634.812,31
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.496.024,61 0,00	721.400,00 0,00	747.572,93 0,00	-26.172,93 0,00
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	887.618,21	45.000,00	272.746,57	-227.746,57
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.400,00	10.200,00	2.400,00	7.800,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.387.042,82	776.600,00	1.022.719,50	-246.119,50
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-414.924,69	-150.000,00	-13.597,01	-136.402,99
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.932.180,72	-2.418.100,00	-3.928.692,25	1.510.592,25
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-181.862,66	-162.300,00	-188.821,84	26.521,84
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.059,44	-2.500,00	-4.696,31	2.196,31
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.531.027,51	-2.732.900,00	-4.135.807,41	1.402.907,41
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-143.984,69	-1.956.300,00	-3.113.087,91	1.156.787,91



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	512.956,13	-1.232.300,00	-1.754.275,60	521.975,60
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-43.687,79	-143.700,00	-43.687,79	-100.012,21
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-43.687,79	1.456.300,00	-43.687,79	1.499.987,79
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	469.268,34	224.000,00	-1.797.963,39	2.021.963,39
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	289.062,74	0,00	327.220,80	-327.220,80
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-331.859,02	0,00	-293.476,36	293.476,36
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-42.796,28	0,00	33.744,44	-33.744,44
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.168.935,88	3.595.408,00	3.595.407,94	0,06
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	426.472,06	224.000,00	-1.764.218,95	1.988.218,95
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.595.407,94	3.819.408,00	1.831.188,99	1.988.219,01

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Die Bilanzsumme beträgt **40.898.621,75 €**. Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2023** ca. **333.619,12 €**.
Per 31.12.2023 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.



Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 11:07:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	38.202.015,87	34.999.155,10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	888.021,00	949.433,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	13.777,00	19.206,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	874.244,00	930.227,00
1.2	Sachanlagen	32.126.727,07	28.864.750,61
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.930.307,84	4.991.416,03
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.819.635,60	1.854.000,60
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.773.527,03	17.147.560,72
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	314.505,00	246.597,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.982,71	472.497,71
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.843.768,89	4.152.678,55
1.3	Finanzanlagen	2.210.721,82	2.208.425,51
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1.022.583,76	1.022.583,76
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.128.529,20	1.128.529,20
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	51.958,86	47.262,55
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.650,00	10.050,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.976.545,98	2.976.545,98
2	Umlaufvermögen	2.684.690,92	4.650.282,41
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	853.501,93	1.054.874,47
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	244.242,02	234.649,57
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	527.071,55	712.098,03
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.594,18	12.618,03
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	49.594,18	95.508,84
2.4	Flüssige Mittel	1.831.188,99	3.595.407,94
3	Rechnungsabgrenzungsposten	11.914,96	20.257,08
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	40.898.621,75	39.669.694,59



Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 11:07:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	27.662.846,47	26.939.963,85
1.1	Netto-Position	19.263.193,51	19.263.193,51
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	8.399.652,96	7.676.770,34
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.975.569,55	5.552.223,45
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.424.083,41	2.124.546,89
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	9.331.509,93	9.033.247,91
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.331.509,93	9.033.247,91
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.331.601,51	3.957.276,55
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	300.004,00	301.985,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.699.904,42	4.773.986,36
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	3.076.408,51	2.598.412,30
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.163.540,00	2.024.633,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	468.900,00	222.600,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	443.968,51	351.179,30
4	Verbindlichkeiten	574.781,01	854.558,80
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	333.619,12	377.306,91
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	262.369,12	276.056,91
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	71.250,00	101.250,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	27.700,00	57.397,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.621,94	315.834,52



Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 3

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 11:07:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
5	6	7	8
Passiva			
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	81.839,95	104.019,97
5	Rechnungsabgrenzungsposten	253.075,83	243.511,73
	Summe Passiva	40.898.621,75	39.669.694,59

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)

II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024

Der am 27. November 2023 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen verabschiedete Haushaltsplan 2024 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.569.500,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.542.300,00 EUR
mit einem Saldo von	27.200,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	69.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	69.000,00 EUR

mit einem Überschuss von	96.200,00 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	356.800,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	370.500,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.451.800,00 EUR
mit einem Saldo von	1.081.300,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.700,00 EUR
mit einem Saldo von	38.700,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 763.200,00 EUR

festgesetzt.


Bezüglich des Haushaltsvollzuges im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024 wird an dieser Stelle auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2024 verwiesen.

Konzeption des Berichtswesens

Das Berichtswesen über den Stand des Haushaltsvollzuges wird „periodisch“ zum 30. Juni und 30. September erstellt. Die Berichte werden vom Gemeindevorstand festgestellt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorgelegt. Verwaltungintern werden die Fachbereichsleiter durch die Berichte informiert.

Quartalsmäßig überprüft die Verwaltung anhand der Produktsachkontenauswertung die Haushaltsüberwachung in den einzelnen Produktbereichen. Eine „anlassbezogene“ Berichterstattung (§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO) erfolgt zu dem Zeitpunkt, wenn das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts sich wesentlich (-75.000 €) durch außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Ereignisse verschlechtert oder Auszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts sich wesentlich (+15%) erhöhen würden. In diesen Fällen informieren die Fachbereichsleiter umgehend den Gemeindevorstand.

Das ordentliche Jahresergebnis 2024 wird sich voraussichtlich von 27.200 € auf 402.700 € verbessern.

Berichtswesen - Ergebnishaushalt per 30.09.2024						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2024			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.800	387.430	583.800	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.234.600	971.459	1.234.600	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	220.900	193.033	220.900	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.860.000	2.487.732	4.610.000	750.000 Gewerbesteuer
6	547	Erträge aus Transferleistungen	142.500	69.973	142.500	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.835.500	1.394.634	1.835.500	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	357.700	268.275	357.700	* 1
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	316.600	283.103	316.600	
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.551.600	6.055.638	9.301.600	
11	62, 63, 640, 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.391.700	-1.627.958	-2.391.700	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-66.500	-62.000	-66.500	
13	60, 61	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.734.400	-1.323.522	-2.073.900	290.000 HH Reste, 49.500 üpl/apl Mehrkosten Dach Rathaus
14	66	Abschreibungen	-687.900	-515.925	-687.900	* 1
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-879.800	-688.364	-914.800	35.000 üpl/apl Föderrichtlinie PV Anlage
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.755.400	-1.882.293	-2.755.400	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.300	-5.104	-5.300	
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-8.521.000	-6.105.166	-8.895.500	
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.600	-49.528	406.100	
21	56, 57	Finanzerträge	17.900	15.610	17.900	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-21.300	-781	-21.300	
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.400	14.829	-3.400	
24	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr 21)	8.569.500	6.071.247	9.319.500	
25	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr 22)	-8.542.300	-6.105.947	-8.916.800	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	27.200	-34.699	402.700	
27	59	Außerordentliche Erträge	69.000	25.333	69.000	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	-211	-211	
29	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	69.000	25.122	68.789	
30	=	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	96.200	-9.577	471.489	

Berichtswesen - Finanzhaushalt per 30.09.2024



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2024			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.800	387.430	583.800	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.234.600	971.459	1.234.600	
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	220.900	193.033	220.900	
4	814	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	3.860.000	2.487.732	4.610.000	750.000 € Gewerbesteuer
5	815	Transferleistungen	142.500	69.973	142.500	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.835.500	1.394.634	1.835.500	
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.900	56.693	56.693	20.900 € Rückzahlung Umsatzsteuer aus Vorjahren
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	297.100	283.103	297.100	
9	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.192.300	5.844.056	8.981.093	
10	830	Personalauszahlungen	-2.391.700	-1.627.958	-2.391.700	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-66.500	-62.000	-66.500	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.724.400	-1.323.522	-2.063.900	290.000 HH Reste, 49.500 üpl/apl Mehrkosten Dach
13	833	Transferauszahlungen	0	0	0	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-879.800	-688.364	-914.800	35.000 üpl/apl Förderrichtlinie PV Anlage
15	835	Auszahlungen aus Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.755.400	-1.882.293	-2.755.400	
16	836	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.400	-645	-12.400	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-5.300	-5.104	-5.300	
18	=	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.835.500	-5.589.885	-8.210.000	
19	=	Zahlungsmittelüberschuss/-mittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	356.800	254.170	771.093	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	322.100	639.108	639.108	221.000 Zuschuss HW Schutz, Zuschuss Reste aus Vorjahren Anbau FFW Gerätehaus NdwB.
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.000	87.962	87.962	Verkauf Baugrundstück, Verkauf Transporter Hansa+Anbauteile
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.400	450	3.400	
23	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	370.500	727.520	730.470	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000	-58.145	-58.145	Vereinfachte Umlegung Auf dem Hofacker/Pitzenwiese
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-960.000	-745.529	-1.885.000	925.000 € HH-Reste
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-456.800	-307.634	-456.800	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000	-3.855	-5.000	
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.451.800	-1.115.163	-2.404.945	
29	=	Zahlungsmittelüberschuss/-mittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.081.300	-387.643	-1.674.475	
30	=	Zahlungsmittelüberschuss/-mittelbedarf (Nr. 19 u. 29)	-724.500	-133.473	-903.382	
31	826, 827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen	0	0	0	voraussichtlich keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2023
32	846, 847	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen	-38.700	-15.786	-38.700	
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/-mittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-38.700	-15.786	-38.700	
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 J. Nr. 33)	-763.200	-149.259	-942.082	
35	829	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	112.717	112.717	
36	849	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	-165.867	-165.867	
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/-mittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	0	-53.150	-53.150	
38	+	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.831.189	1.831.189	1.831.189	
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 u. 37)	-763.200	-202.408	-995.232	
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 u. Nr. 39)	1.067.989	1.628.781	835.957	

Der **Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen beträgt **Anfang des Jahres 2024 ca. 333.600 €**. Im Haushaltsplan 2024 sind Tilgungsleistungen von 38.700 € vorgesehen.

Der **tatsächliche Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen zum **Ende des Jahres 2024** beträgt voraussichtlich ca. **294.900 €**. Die Kreditermächtigung von 1.600.000 € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Bischoffen hat im Haushaltsjahr 2024 **keinen Liquiditätskredit** in Anspruch genommen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Er ist lediglich als Ausfallreserve konzipiert und wird seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

Status der Jahresabschlüsse

Jahr	§ 112 HGO Aufstellungsbe- schluss GVo	§ 113 HGO Beschluss GVe	aktueller Status
2009	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2010	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2011	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2012	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2013	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2014	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2015	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2016	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2017	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2018	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2019	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2020	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2021	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2022	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2023	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft

Aktuell befinden sich keine weiteren Jahresabschlüsse -durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises- in der Prüfung.

Die Prüfbereitschaft ist bis einschließlich zum Jahresabschluss 2018 gemeldet.

III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2025

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr). Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO sowie dem Muster 7 zu § 2 GemHVO verbindlich geregelt bzw. vorgeschrieben.

Erträge des Ergebnishaushaltes

Die **Erträge** setzen sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt zusammen:

1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.000 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.474.500 €
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	209.900 €
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	4.298.700 €
6.	Erträge aus Transferleistungen	142.500 €
7.	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen	2.126.100 €
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.	357.700 €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	319.900 €

Zu 1. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus:

Erlöse aus Holzverkäufen	480.000 € (Vorjahr 555.800 €)
Sonstige Erlöse aus Mittagsverpflegung Kita	28.000 € (Vorjahr 28.000 €)

Zu 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezieht sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Standesamt oder Bauamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	32.900 € (Vorjahr 32.900 €)
Bestattungsgebühren	80.000 € (Vorjahr 40.100 €)
Elternbeiträge (Kindertagesstätte)	56.800 € (Vorjahr 56.800 €)
Wassergebühren	471.100 € (Vorjahr 371.100 €)
Abwassergebühren	801.100 € (Vorjahr 701.100 €)
Erträge aus Vermietung DGH	7.500 € (Vorjahr 7.500 €)
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	20.000 € (Vorjahr 20.000 €)

Zu 3. Unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Im Haushaltsjahr sind insgesamt 209.900 € an Kostenersatzleistungen veranschlagt. Hierunter fallen u. a. die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den KommunalService-Verband von 35.300 €, die Erstattung von Hausanschlusskosten von 20.000 €, die Kostenerstattungen im Bereich der Abfallentsorgung von 10.700 €. Die Erstattung von Personalkosten (für Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung) von 99.600 € durch den Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee. Die Erstattung vom Land Hessen in Höhe von 15.000 € für Wegebau.

Zu 4. Im vorliegenden Haushaltsplan sind keine **Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen** geplant.

Zu 5. Die **Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** betragen insgesamt 4.298.700 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.280.000 € (Vorjahr 2.375.000 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	146.000 € (Vorjahr 142.100 €)
Grundsteuer A	29.400 € (Vorjahr 12.200 €)
Grundsteuer B	492.700 € (Vorjahr 360.100 €)
Grundsteuer C	30.000 € (Vorjahr 0 €)
Gewerbesteuer	1.300.000 € (Vorjahr 950.000 €)
Spielapparatesteuer	100 € (Vorjahr 100 €)
Hundesteuer	20.500 € (Vorjahr 20.500 €)

Zu 6. Die **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 142.500 € betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Zu 7. Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** in Höhe von insgesamt 2.126.100 € ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich hier die Schlüsselzuweisung des Landes (Kommunaler Finanzausgleich KFA) in Höhe von 1.678.000 € (Vorjahr 1.429.500 €) nieder. Weitere größere Positionen sind Zuweisungen vom Land für die Freistellung von Gebühren ab dem 3. Lebensjahr und die HessKiföG-Förderung) in Höhe von 303.000 € und Zuweisungen vom Lahn-Dill-Kreis für zwei Integrationsmaßnahmen in der Kita in Höhe von 40.200 € sowie eine Zuweisung vom Windpark in Höhe von 35.000 € (§ 6 EEG).

Zu 8. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** betragen 357.700 €. Während auf der Aufwandsseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden. So sind z. B. alle erhaltenen Erschließungs- und Straßenbeiträge sowie weitere investive Zuschüsse zu passivieren.

Zu 9. Zu den „**sonstigen ordentlichen Erträgen**“ in Höhe von 319.900 € gehören u. a. Erlöse aus Forstnebennutzung von 1.000 €, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von 27.000 €, Erlöse aus der Verpachtung von Flächen in Höhe von 166.800 € (hierin enthalten ca. 156.000 € für die Verpachtung kommunaler Flächen an die Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH) sowie die Konzessionsabgabe (Stromversorgung) in Höhe von 81.900 €. In dieser Position sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € enthalten. Die Rückstellungen wurden in Vorjahren gebildet.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Die **Aufwendungen** setzen sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt zusammen:

10.	Personalaufwendungen	2.601.800 €
11.	Versorgungsaufwendungen	74.700 €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.992.800 €
13.	Abschreibungen	692.600 €
14.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	966.500 €
15.	Steueraufwendungen	2.988.000 €
16.	Transferaufwendungen	0 €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.500 €

Zu 10. Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 2.601.800 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte des Wahlbeamten und der Arbeitnehmer/innen incl. Leistungs- und Weihnachtsgeld, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). Die geplanten Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 210.000 € gestiegen. Siehe hierzu Erläuterungen unter X Stellenplan. In die Personalkosten sind die Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Die Personalkosten für zwei Integrationsmaßnahmen (30 Wochenstunden) sind ebenfalls enthalten. Die Personalkosten für die Integrationsmaßnahmen werden teilweise durch Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises gedeckt.

In den Personalaufwendungen sind weiterhin Personalkosten in Höhe von 35.300 € (Vorjahr 32.500 €), für die im Rahmen einer Personalgestellung an den KommunalServiceVerband (KSV) abgeordnete Mitarbeiterin, enthalten. Die Personalaufwendungen werden vom KSV erstattet.

Zu 11. Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt 74.700 € beinhalten Aufwendungen zur Versorgungskasse für ausgeschiedene und aktive Beamte.

Zu 12. Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.992.800 €.
Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Material und Energiebezug (z.B. Büromaterial, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmittel, Reinigungskosten etc.)
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung

- Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Fremdinstandhaltung, externe Bauleitplanungskosten, Wartungskosten, Fremdentorgungskosten)
- Miet- und Pachtkosten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge
- Lizenzen und Konzessionen
- Prüfungs-, Beratungs-, Rechtsschutz-, und Sachverständigenkosten
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung z.B. Portokosten, Telefonkosten, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Verfügungsmittel, Ehrungen, Repräsentationen, Aus- und Fortbildungskosten.

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 258.400 € gestiegen. Für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätte, der Feuerwehrgeräthäuser, der Wasserversorgung, der Friedhofsanlagen und der Dorfgemeinschaftshäuser sind Aufwendungen in Höhe von 173.000 € (Vorjahr 100.000 €) veranschlagt. Weiterhin sind für die Instandhaltung von technischen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 119.000 € (Vorjahr 109.000 €) eingeplant. Die Stromkosten sind deutlich gestiegen 81.600 € (Vorjahr 62.900 €), ebenso sind die Materialkosten um ca. 35.000 € gestiegen, durch Inflation und steigende Materialpreise. Für Fremdleistungen im Bereich Bauhof sind Mittel in Höhe von 75.000 € (Vorjahr 50.000 €) eingeplant und im Bereich Straßen/Wege/Plätze sind 35.000 € (Vorjahr 1.100 €) für die Erstellung eines Baumkatasters und 30.000 € (Vorjahr: 0 €) für die Zustandskontrolle von Brückenbauwerken eingeplant. Für Fremdleistungen im Bereich Forst (Holzeinschlag u.a.) sind Mittel in Höhe von 318.200 € (Vorjahr 319.200 €) eingeplant.

Zu 13.Die ermittelten **Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 692.600 € (Vorjahr 687.900 €).

Zu 14.Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 966.500 € (Vorjahr 879.800 €). Hierzu zählen u.a. der Zuschuss an den evangelischen Kindergarten Bischoffen in Höhe von 345.600 € (Vorjahr 301.200 €), die Zuweisung an den KSV in Höhe von 85.000 €, die Zuweisung an den Abwasserverband „Oberes Aartal“ von 386.000 € sowie die Beförsterungskosten an Hessen-Forst in Höhe von 62.700 € (Vorjahr 68.400 €).

Zu 15.Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** in Höhe von insgesamt 2.988.000 € sind gegenüber dem Vorjahr (2.755.400 €) um 232.600 € gestiegen und beziehen sich auf folgende Positionen:

Kreisumlage	1.757.000 € (Vorjahr 1.762.000 € / 2023 Ist 1.619.500 €)
Schulumlage	1.023.000 € (Vorjahr 841.400 € / 2023 Ist 791.900 €)
Gewerbesteuerumlage	130.000 € (Vorjahr 95.000 €)
Heimatlumlage	78.000 € (Vorjahr 57.000 €)

Zu 16.Transferaufwendungen sind nicht veranschlagt.

Zu 17. Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt 30.500 € gehören die sogenannten betrieblichen Steuern, wie die von der Gemeinde zu zahlenden Grundsteuern A und Grundsteuern B in Höhe von 27.600 € und Kfz-Steuern in Höhe von 2.900 €.

Im Haushaltsplan sind ebenfalls **Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen** zu veranschlagen. Die **Finanzerträge** betragen im Haushaltsplan 2025 insgesamt 17.900 € (Vorjahr 17.900 €) und gliedern sich u.a. wie folgt auf:

Bürgerschaftsprovision (Patronatserklärung, EAM)	8.400 € (Vorjahr 8.400 €)
Säumniszuschläge	3.500 € (Vorjahr 3.500 €)
Mahngebühren	3.500 € (Vorjahr 3.500 €)
Verzinsung Steuernachforderungen	1.500 € (Vorjahr 1.500 €)
Stundungszinsen	900 € (Vorjahr 900 €)

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsplan 2025 insgesamt 32.400 € (Vorjahr 21.300 €) und gliedern sich wie folgt auf:

Zinsen für Kredite u. Kontokorrentkonten	30.000 € (Vorjahr 10.000 €)
Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	600 € (Vorjahr 600 €)
Kredit- und Überziehungsprovisionen	500 € (Vorjahr 500 €)
Verzinsung Steuererstattungen	1.300 € (Vorjahr 1.300 €)

Außerordentliche Erträge sind nicht veranschlagt.

IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2025

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Investitionen, für die im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 1.589.000 € (Vorjahr 1.451.800 €) veranschlagt sind, beziehen sich insbesondere auf folgende Einzelmaßnahmen (ab 15.000 €):

Nr.	Produkt-Nr.	Projekt-Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Betrag (alle Werte in Euro)
1	11101	111001	Neue Büroeinrichtungen 1. Stock	20.000
2	11112	111003	Erwerb von Grundstücken	30.000
3	11112	11112	Umbau 1. Stock Rathaus	20.000
4	12601	126002	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-L	300.000
5	12601	126005	Um-/Anbau FFW-Gerätehaus OT Roßbach, Planungskosten Leistungsphase 1-5	150.000
6	31501	31501	Baukostenzuschuss Seniorenheim OT Bischoffen	27.700

7	36601	366002	Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplatz OT Bischoffen Wiesenweg	50.000
8	53301	533004	Sicherstellung der Wasserversorgung Bauprogramm und Brunnenuntersuchung	372.800
9	53801	538002	Abwasserbeseitigung Kanalsanierung „EKVO“ OT Bi, Nwb, Owb und Ro	200.000
10	54101	541001	Treppe DGH Bischoffen	40.000
11	55201	552201	Verlegung des Weidbachs, OT Niederweidbach	330.000
12	55301	553002	Errichtung Sarkophage Friedhöfe Bischoffen, Niederweidbach und Wilsbach	100.000
13	55301	553002	Zaun Friedhof OT Roßbach	23.000
14	55501	555003	Generalüberholung Deutz-Fahr VT 28	25.000

Investitionsmaßnahmen > 150.000 € - § 12 GemHVO		("erhebliche finanzielle Bedeutung")			
Projekt	Maßnahme	geplanter Beginn	geplanter Abschluss	Kostenberechnung	Folgekosten pro Jahr nach Fertigstellung
533004	Sicherstellung der Wasserversorgung Bauprogramm u. Brunnenuntersuchung	Beginn April 2025	Ende 2025	372.800 €	Afa 19.000 €
538002	Eigenkontrollverordnung EKVO Sanierung Abwasserkanäle	Beginn März 2025	Ende 2025	200.000 €	Afa 4.000 €
552201	Verlegung des Weidbachs	Beginn Mai 2025	Ende 2025	330.000 €	

Bei den geplanten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (größer 150.000 €, § 8 Abs. 3, Haushaltssatzung) führt die Bauverwaltung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten Vergleiche der Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch, um die für die Gemeinde Bischoffen wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

V. Kassenlage

Die Haushaltssatzung 2025 sieht in § 4 einen Höchstbetrag in Höhe von 320.000 € vor (Vorjahr 320.000 €).

Bei dem mittelfristigen Finanzhaushalt 2024 bis 2028 ist zu berücksichtigen, dass noch nicht kassenwirksame Auszahlungen nach Umsetzung der Maßnahmen zu Mittelabflüssen führen und die geplanten Endbestände an Zahlungsmitteln am Ende der Folgehaushaltsjahre reduzieren. Eine Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 incl. noch nicht kassenwirksamer Auszahlungen ist im Register 5 (Finanzhaushalt) angefügt.

Bezüglich der noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen aus Vorjahren wird an dieser Stelle auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges

der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2024 verwiesen (Punkt E „Stand der Umsetzung von Investitionen aus Vorjahren).

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, belaufen. Der Bestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2025 beträgt ca. 836.000 € (§ 106 HGO). Die Verpflichtung wird im Haushaltsjahr erfüllt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022:	6.615.906,62	€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023:	7.450.508,58	€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2024 HH-Plan:	7.835.500,00	€
Summe:	21.901.915,20	€
Durchschnitt der letzten drei Jahre:	7.300.638,40	€
davon 2 % als Liquiditätsreserve:	146.012,77	€
voraussichtlicher Stand der Liquiditätsreserve am 1.1. des Haushaltsjahres:	836.000,00	€
Vorgaben des § 106 Abs. 1 erfüllt?	ja	

VI. Entwicklung der Schulden (incl. Kreditermächtigungen)

Der tatsächliche Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen zum Anfang des Jahres 2025 beträgt voraussichtlich ca. 294.900 €. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.600.000 € (mit Sperrvermerk) wird auch im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 400.000,00 € vorgesehen. Für das Jahr 2025 sind Tilgungsleistungen von 84.050 € vorgesehen. Der voraussichtliche Darlehensschuldenstand am Ende des Jahres 2025 beträgt 610.850,00 €.

Im Haushaltsjahr werden keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen eingesetzt. (§ 6 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen

Die Gemeinde hat Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Rückstellungen wurden gebildet für Versorgungsansprüche, Beihilfeverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen und Überstunden sowie Prüfungsgebühren für Jahresabschlüsse. Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (Register 9 c) wird verwiesen.

Flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen werden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

VIII. Umlage Abwasserverband

Mitgliedsbeiträge (Umlagen) werden nach §§ 30 ff. der Verbandssatzung nach der Anzahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinden erhoben. Für das Haushaltsjahr 2025 sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt veranschlagt.

Gemeinde	2023	2024	2025
Bischoffen	350.131,20 €	350.469,60 €	346.070,40 €
Hohenahr	509.968,80 €	514.593,60 €	514.142,40 €
Siegbach	267.900,00 €	262.936,80 €	267.787,20 €
Summe	<u>1.128.000,00 €</u>	<u>1.128.000,00 €</u>	<u>1.128.000,00 €</u>

IX. Umlage KommunalServiceVerband

Die Verbandsumlage wird gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung des KSV nach Ablauf eines Jahres durch die Gesamtanzahl der Buchungsfälle ermittelt und nach der Anzahl der einzelnen Buchungsfälle auf die Mitglieder umgelegt. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Verbandsumlage in Höhe von 85.000 € veranschlagt.

X. Stellenplan

Im Bereich der Kasse erfolgt eine Personalgestellung im Umfang von 0,5 Stellen an den KommunalServiceVerband. Der Gemeinde Bischoffen werden die Personalkosten vom KommunalServiceVerband vollständig erstattet.

Im Bereich der Verwaltung erfolgen aufgrund der Übernahme der Fachbereichsleitungen Personal und Finanzen zwei Umgruppierungen aus der EG 9a in die EG 12.

Im Bereich der Kindertagesstätte ist eine Stelle EG S 11 in EG S 13 umgegliedert. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Qualifikation und der Tätigkeit der Stelleninhaberin als stellvertretende Leitung der Kita.

XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Einwohner am 31.12.2000	3.536
Einwohner am 31.12.2010	3.439
Einwohner am 30.06.2024	3.326

Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet ist im Zeitraum der letzten 24 Jahre um 6 % zurückgegangen. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 7 Jahren um weitere 12,8 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 läge.

Eine Prognose zukünftiger Erträge, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 kann zurzeit nicht getroffen werden. Es ist völlig unklar, welche technischen und

gesellschaftlichen Entwicklungen bis dahin eintreten und welche hoheitlichen Aufgaben (aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) weiterhin von den Kommunen erbracht werden. Erträge und Aufwendungen könnten sich im proportionalen Verhältnis - aber auch völlig überproportional entwickeln. Festzustellen bleibt, dass eine zukünftige kommunale Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von einer geringeren Einwohnerzahl, mit einem höheren durchschnittlichen Lebensalter, aufgebracht werden müsste. (siehe nachfolgende Altersstrukturprognose)

Altersstrukturprognose für die Gemeinde Bischoffen

(Quelle: Hessen Agentur Bevölkerungsvorausschätzung 2011)

	2009		2030	
unter 20 Jahre	19,0%		15,4%	
20 bis unter 40 Jahre	21,9%		16,3%	
40 bis unter 60 Jahre	<u>31,6%</u>	<u>72,5%</u>	<u>23,0%</u>	<u>54,7%</u>
60 bis unter 80 Jahre	20,4%		34,5%	
80 Jahre und älter	<u>7,1%</u>	<u>27,5%</u>	<u>10,8%</u>	<u>45,3%</u>

Die Gemeinde Bischoffen versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen - Ausweisung neuer Baugebiete, Innenraumverdichtung, Ansiedelung von neuen Betrieben usw.- gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

XII. Allgemeines

Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2023	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung letztes Halb- jahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.218	- 36	- 44	
OT. Niederweidbach	1.036	- 6	+ 10	
OT. Oberweidbach	245	+ 4	- 8	
OT. Roßbach	366	- 8	- 12	
OT. Wilsbach	420	+ 2	+ 6	
Gesamt:	3.285	- 44	- 48	181 (5,5 %)
Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2024	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung im letzten Halbjahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.237	+ 19	- 2	
OT. Niederweidbach	1.087	+ 51	- 5	
OT. Oberweidbach	241	- 4	+ 4	
OT. Roßbach	361	- 5	- 3	
OT. Wilsbach	400	- 20	- 12	
Gesamt:	3.326	+ 41	- 18	235 (7,1 %)

XIII. Mögliche Prognosestörungen

Aufgrund der aktuellen Situation, bedingt durch den Ukraine-Krieg, die Flüchtlingskrise usw., ist mit weiterhin hohen Energiekosten und weiterem Anwachsen des Baukostenindex zu rechnen. Ferner bewegt sich die Inflation auf einem hohen Niveau und auch bei der globalen Wirtschaftsleistung wird aktuell ebenfalls ein Rückgang prognostiziert. Dies könnte zu Ertragsausfällen bei den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer führen.

Risikohinweis:

Der ursprünglich vom Kreis beschlossene Doppelhaushalt 2024/2025 bedarf nach aktuellem Kenntnisstand einen Nachtragshaushalt. Im Haushaltsplan der Gemeinde Bischoffen beträgt der Ansatz der Kreis- und Schulumlage 53 %. Da der Nachtragshaushalt vom Lahn-Dill-Kreis voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 beschlossen wird, besteht hier das Risiko einer höheren Veranlagung der Kreis- und Schulumlage für die Kommunen wie bisher.

Bischoffen, im Oktober 2024



.....
Marco Herrmann
Bürgermeister